

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Gemeinde Hollstadt

vom 01.01.2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hollstadt folgende

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 01.01.2020 (Bekanntmachung vom 20.12.2019) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt für die Anlage A 1,93 € je m³ Abwasser.

Die Gebühr beträgt für die Anlage B 1,80 € je m³ Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hollstadt, 21.12.2020

Gemeinde Hollstadt



Georg Menninger

1. Bürgermeister